

In der Senatssitzung am 23. November 2021 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

17.11.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.11.2021

„Erhöhung des Mindestlohns 2021 und Vermeidung prekärer Beschäftigung“

„Ausgleich von Mehrkosten“

A. Problem

Der Senat hat am 20.02.2020 im Rahmen der Haushaltsaufstellung die Vorhaltung einer globalen Vorsorge zum bedarfsgerechten Ausgleich von Mindestlohnsteigerungen und zur Vermeidung prekärer Beschäftigung beschlossen.

Am 09.02.2021 hat der Senat die Erhöhung des Landesmindestlohns von 11,13 €/h auf 12,00 €/h ab 01.04.2021 beschlossen. Der Senat hat grundsätzlich die Finanzierung der Mehrkosten innerhalb der Produktplanbudgets im Rahmen des Haushalts festgestellt. Er hat den Senator für Finanzen dennoch gebeten, gemeinsam mit den Ressorts, einen Vorschlag für einen Ausgleich einzubringen.

Ferner hat der Senat im Rahmen der Auflösung der Vorsorge 2020 am 03.11.2020 die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und den Senator für Finanzen gebeten, zu prüfen, inwieweit Sportvereine von den Auswirkungen des Mindestlohns betroffen sind.

B. Lösung

Die Bedarfe wurden über eine Ressortabfrage erhoben. Nach Prüfung der Bedarfe durch die fachlich und haushaltsrechtlich zuständigen Ressorts und einer Plausibilitätsprüfung durch den Senator für Finanzen wird ein bedarfsgerechter Ausgleich folgender Bedarfe, inklusive der Sportvereine, vorgeschlagen:

Land Bremen		
Produktplan	Einrichtung	Nachbewilligung
03	Jüdische Gemeinde im Lande Bremen K.d.ö.R	7.650
24	Hochschule Bremen	84.000
24	Hochschule Bremerhaven	20.070
24	Hochschule für Künste	20.000
24	Universität Bremen	143.140
71	Universon Managementgesellschaft mbH	80.000
Land gesamt		354.860

Stadt Bremen		
Produktplan	Einrichtung	Nachbewilligung
12	Sportvereine	20.800
22	Bremer Kriminaltheater, Crimes Tales and Plays GbR	1.360
22	Bremer Volkshochschule	541.090
22	Bürger und Sozialzentrum Huchting e.V.	1.340
22	Deutsches Tanzfilminstitut e.V.	2.520
22	Focke Museum	6.840
22	Heimat- und Museumsverein für Vegesack und Umgebung e.V.	620
22	Kommunalkino Bremen e.V. - City64	4.540
22	Kunsthalle Bremen / Der Kunstverein Bremen	3.450
22	Museum Böttcherstraße Stiftungs-GmbH	10.300
22	Musikschule Bremen	576.920
22	Stadtbibliothek	8.600
22	Übersee-Museum	19.060
51	Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH	250.460
71	Glocke Veranstaltungs-GmbH	36.000
71	M3B GmbH	10.000
Stadt gesamt		1.493.900

Die Bedarfe resultieren hauptsächlich aus der Erhöhung des Landesmindestlohns. Die Bedarfe zur Vermeidung prekärer Beschäftigung sind die diesjährigen Kosten der bereits 2020 mit Senatsbeschluss vom 03.11.2020 finanzierten Maßnahmen bei der Musikschule Bremen und der Bremer Volkshochschule.

Die Bedarfe werden zulasten des Produktplans 92 Allgemeine Finanzen an die einzelnen Zuschusshaushaltsstellen nachbewilligt. Die Auszahlung an die betroffenen Einrichtungen erfolgt durch die zuwendungsrechtlich verantwortlichen Ressorts.

C. Alternativen

Sollte kein Ausgleich aus zentralen Mitteln erfolgen, laufen die betroffenen Einrichtungen Gefahr, ein Defizit auszuweisen. Ein Ausgleich über die Ressortbudgets kann dort zu einer Unterdeckung führen, die im Rahmen des Jahresabschlusses zu lösen wäre. Diese Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die oben dargestellten Bedarfe führen zu einer Nachbewilligung zu Lasten des Produktplans 92 in Höhe von etwa 355 Tsd. € (Land) und 1.494 Tsd. € (Stadt).

Eine belastbare Aussage zur Genderrelevanz der Erhöhung des Landesmindestlohns kann nicht getroffen werden. Aus statistischen Daten ergeben sich Hinweise, dass die Einführung des Bundesmindestlohnes zu einer Verringerung des Gender Pay Gap geführt hat. Es liegen keine statistischen Daten vor, die den Schluss zuließen, der Landesmindestlohn sei in Bezug auf geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede im Land Bremen relevant.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Ressorts wurden im Vorfeld bei der Bedarfserhebung einbezogen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung ist nach Beschluss möglich.

G. Beschluss

- 1) Der Senat beschließt die dargestellten Nachbewilligungen von Mitteln zum Ausgleich von Kostensteigerungen durch die Landesmindestlohnsteigerung und zur Vermeidung prekärer Beschäftigung zulasten der Haushaltsstellen 0995.548 11-9 (Land) und 3995.548 11-8 (Stadt) in Höhe von 354.860 € (Land) und 1.493.900 € (Stadt).
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beantragen.
- 3) Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, die Auszahlungen vorzunehmen.